

Nutzungsbedingungen Stadt Hilden für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen von den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der **Stadt Hilden** (Haupt- und Personalamt, Sachgebiet 10.3 Informationstechnologie) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

Die Stadt Hilden stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung: (s. auch Punkt 6)

Tablet **Apple iPad 8. Generation** (mobiles Endgerät) in der nachfolgenden Konfiguration:

- Apple iPad WiFi 128 GB spacegrau
- Displaygröße: 25,9 cm (10,2")
- Displayoberfläche: Glänzend
- Physikalische Auflösung: 2.160 x 1.620
- Seitenverhältnis: 4:3
- Touchscreen: Ja
- Farbe: Space Grau
- Prozessormodell: A12 Bionic Chip 64-Bit
- Grafikkartentyp: Onboard
- eMMC: 128 GB
- Wireless Funktionen: Bluetooth, WLAN
- Anschlüsse: 1 x Klinkebuchse 3,5 mm, 1 x Lightning
- Rückkamera: 8 Megapixel
- Frontkamera: 1,2 Megapixel
- Betriebssystem: Apple iPadOS
- Abmessungen (B x H x T): 174 x 250 x 8mm
- Gewichtsklasse: bis 500 g
- Besonderheiten: Fettabweisende Beschichtung
- Akkulaufzeit (bis zu): 10 Stunden
- Akku-Technologie: Lithium-Polymer
- Akku-Kapazität: 32 Wh
- Sicherheitsfunktionen: Touch ID
- Lieferumfang: Lightning auf USB Kabel, Netzteil
- Schutzhülle
- Neugerät aus Januar 2021

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet
- [] am _____
- [] fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Schulträger Hilden, Abteilung Informatik) über die schulische Ansprechperson [Frau Keßeler] unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten folgende Nutzeraccounts eingerichtet:

- Die Zugänge zu den iPad-Accounts erfolgen mit den bereits vorhandenen Schülerkonten aus MNSpro bzw. Microsoft Office 365 und werden darüber verwaltet.

Alternativ:

- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.
- Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein und zusätzlich zwei der drei nachfolgende Sicherheitsmerkmale enthalten:
 - Mindestens ein Großbuchstabe
 - Mindestens eine Zahl
 - Mindestens ein Sonderzeichen

6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert:
 - sofortigen Einsatzbereitschaft durch komplette Installation des iPads
 - Einrichtung der Sicherheitsstandards

- Aktivierung der Trackingsoftware für die Suche bei Verlust
- Aktivierung der Funktion Fernlöschen
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, musst das mobile Endgerät regelmäßig [z. B. einmal in der Woche / jeden zweiten Tag – spezifische Vorgaben eintragen] mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), solltest das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht musst der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Eine Empfehlung durch die Schule / den Schulträger sieht vor, die nicht personenbezogene Daten auf Microsoft OneDrive zu speichern.
- Für die Sicherung der nicht auf OneDrive gespeicherten Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

6.4 Mobilgeräteverwaltung - Mobile Device Management (MDM)

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltungssoftware **JAMF School** administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Passwörter zurücksetzen
- Geräteinventarisierung
- Ferngesteuerter Neustart
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Unterrichtsmanagement durch Lehrkräfte
- Übertragung von Apps, Nachrichten und Dokumente auf die Geräte
- Konfigurationseinstellungen ändern
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

7. Datenschutzerklärung zur Mobilgeräteverwaltung

- 7.1** Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger verarbeitet die Stadt Hilden als Schulträger personenbezogene Daten (Name, E-Mail-Adresse, Klassenzugehörigkeit) der Schülerinnen und Schüler, welchen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird.
- 7.2** Nach Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung muss die Schülerin / der Schüler seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 7.3** Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails)

8. Einwilligung in die Datenverarbeitung

[Marie-Colinet-Sekundarschule, Hilden]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

- Bei der Nutzung von iPads im Unterricht werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten zum persönlichen Nutzerkonto für die Nutzung der iPads der Schule werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.



(Schulleiterin)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von schulischen iPads mit individuellen Nutzerkonten

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei Nutzung von schulischen iPads mit individuellem Nutzerkonto wie zuvor beschrieben ein: **Bitte ankreuzen!**

ja/ nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung von schulischen iPads mit einem individuellen Nutzerkonto (managed Apple ID)

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

9. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Marie-Colinet-Sekundarschule

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Sdlh-Lo

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

